

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM INFORMATIONSSABEND

PFARREIZENTRUM ST. JOSEF, ERSTFELD



TRAKTANDEN

Themen	Referent
1. Administrative Informationen a) Ressortverteilung im Vorstand b) Laufende Projekte im Vorstand c) Fahne an Beerdigungen	Präsident
2. Jagdliche Sitzungen mit JV Ursern / Jagdverwaltung a) Themen Sitzung 1 b) Themen Sitzung 2 c) Themen Sitzung 3 d) Runder Tisch «Luchs»	Präsident
3. Neue Einschiesspflicht / Jagdschiessanlage Stadel a) Neue Einschiesspflicht ab 01.01.2019 b) Stadel: Sanierungen 2017 / geplante Sanierungen 2018 c) Neue Wirtin Stadelrestaurant	RL Schiesskommission
4. Wildbrethygiene a) Neue Vorschriften	RL Administration
15 Minuten Pause	

TRAKTANDEN

Themen	Referent
5. Gamsbejagung	Vizepräsident
6. Hirschbejagung	Vizepräsident
7. Terminkalender Urner Jägerverein	Präsident
8. Umfrage	

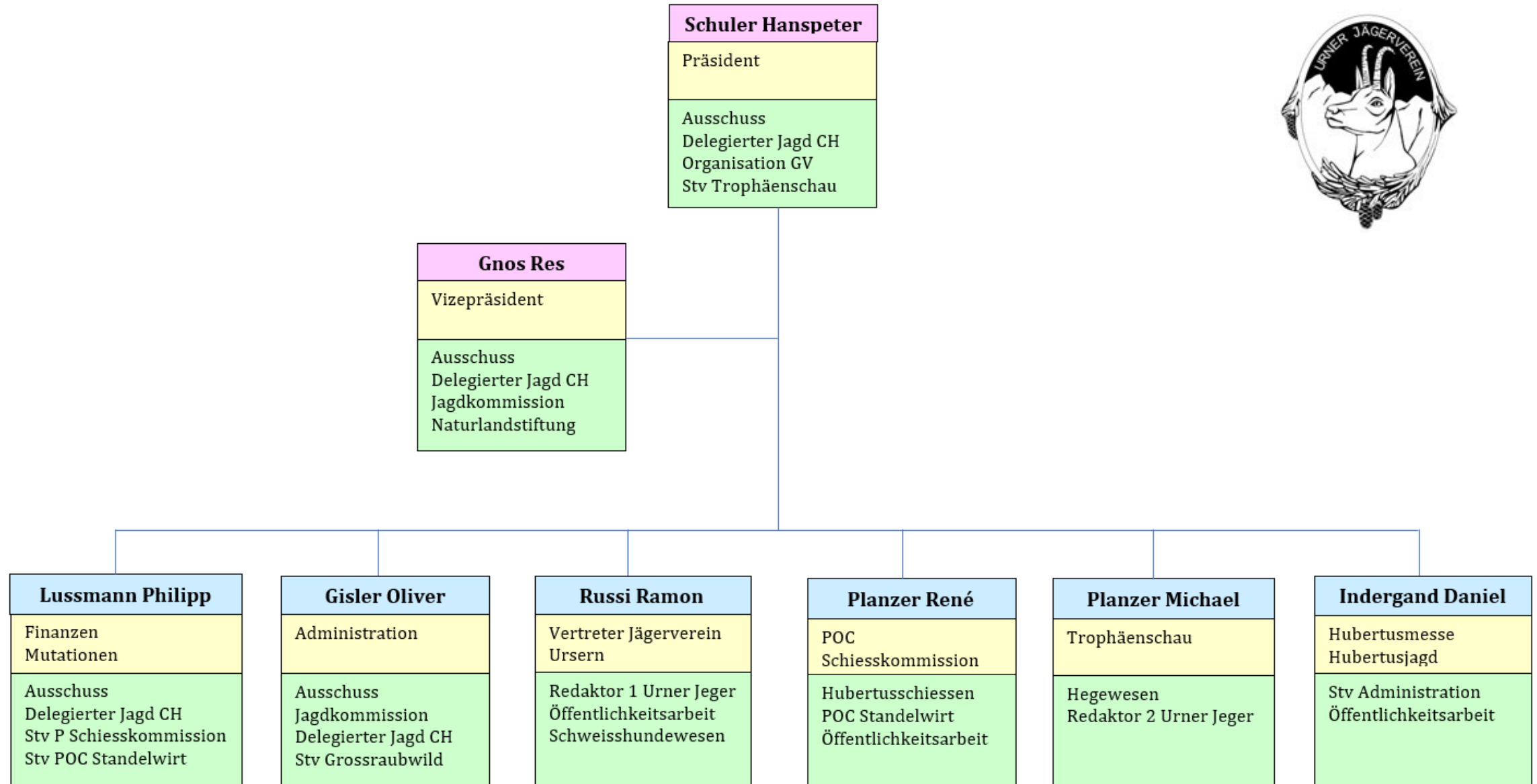


1. Administrative Informationen

- a) Ressortverteilung im Vorstand
- b) Laufende Projekte im Vorstand
- c) Fahne an Beerdigungen
- d) Ehrenkodex für Jäger (Jagdknigge)



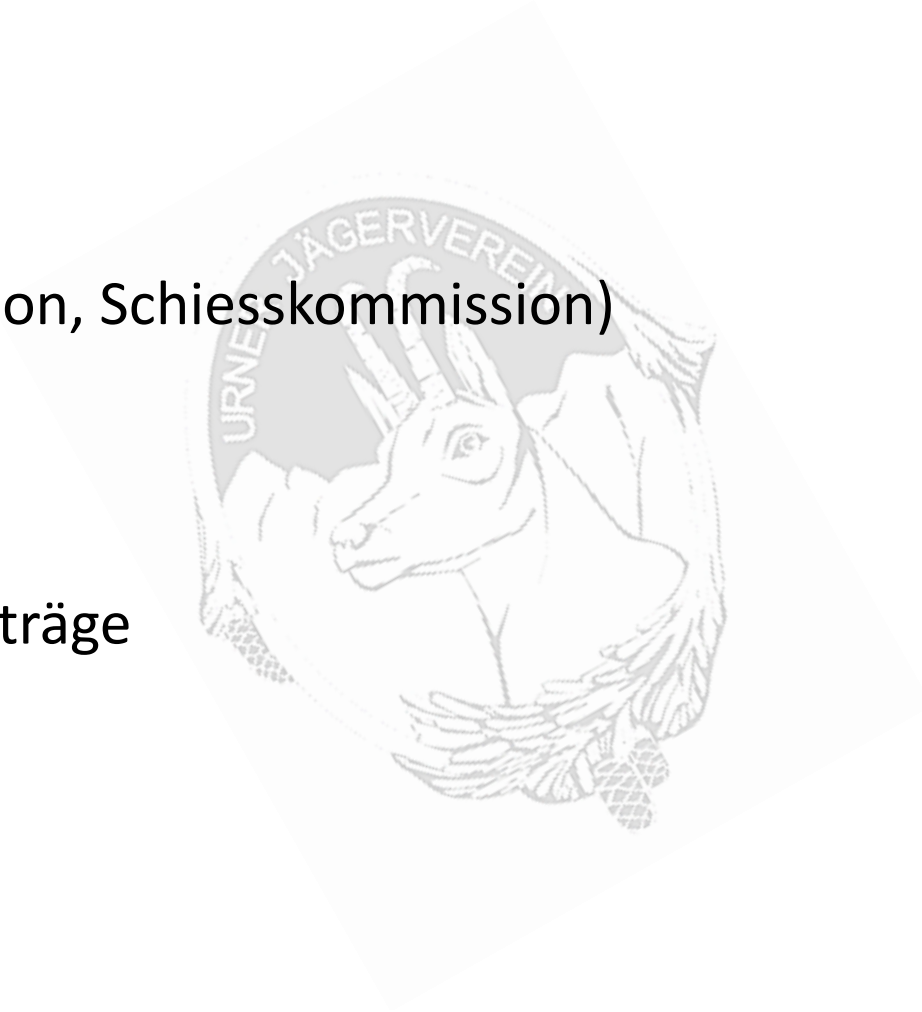
a) Ressortverteilung im Vorstand



b) Laufende Projekte

Neues Programm für Vereinsadministration

- Genauere Daten über die Mitglieder
- Direkter Ausdruck von Gruppen (zB Hegekommission, Schiesskommission)
- Ausdruck verschiedener Adressetiketten
- Vordefinierte Korrespondenz (Masken)
- Bessere Kontrolle der ausstehenden Mitgliederbeiträge
- Einfacherer Zahlungsverkehr
- Direkte Schnittstelle mit Buchhaltungsprogramm



Erfassung der genauen Mitglieder-Daten

Erfassung Mitglieder-Daten Urner Jägerverein			
Name		Vorname	
Adresse		PLZ / Ort	
Geb Datum		Tel P	
Tel Mobile		Tel G (fakultativ)	
E-Mail			
Mitglied in Kommission			

Aus Datenschutzgründen werden diese Daten nicht weitergegeben und nur vereinsintern verwendet

Bitte Talon an folgende Adresse senden:
Philipp Lussmann, RL Finanzen UJV, Gotthardstrasse 275, 6473 Silenen
E-Mail: philipp_lussmann@bluewin.ch



Vorteil: Schnellere Information der Mitglieder per E-Mail oder SMS

c) Fahne an Beerdigungen

(Beschluss Vorstand vom 02.05.17)

- Eine Fahnendelegation erweist die letzte Ehre an:
 - Aktiven Vorstands- und Kommissionsmitgliedern
 - Ehrenmitgliedern
 - auf Wunsch der Angehörigen oder Jagdgruppenkollegen
- Gesucht auf die Vereinsversammlung 2018 ein 2. Fähnrich (sollte bei einem Mitgliederbestand von 680 möglich sein)
- Interessenten bitte beim Präsidenten melden



d) Ehrenkodex für Jäger (Jagdknigge)



2. Jagdliche Sitzungen mit JUV / Jagdverwaltung

- a) Allgemeine Informationen
- b) Themen Sitzung 1
- c) Themen Sitzung 2
- d) Themen Sitzung 3
- e) Runder Tisch «Luchs»



Allgemeine Informationen zu den jagdlichen Sitzungen

Teilnehmerkreis

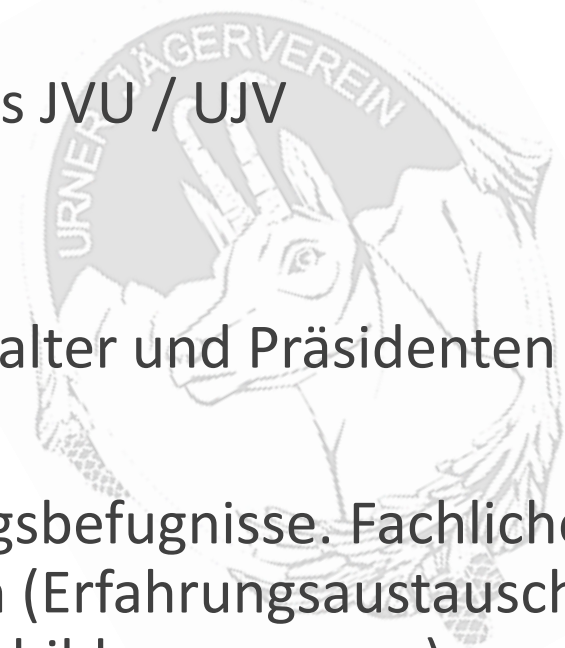
- Jagdverwalter, 2 Wildhüter, 2 Jagdaufseher in Wildhüterausbildung
- Mitglieder Jagdkommission des JVu / UJV
- Vorstand Urner Jägerverein
- Vorstand Jägerverein Ursern

Themenwahl

in Absprache zwischen Jagdverwalter und Präsidenten der Jägervereine

Kompetenz

Gremium hat keine Entscheidungsbefugnisse. Fachliche Diskussion zu jagdlichen Themen (Erfahrungsaustausch, Erarbeiten von Fakten, Meinungsbildungsprozess)



1. Jagdliche Sitzung

1. Einführung neuer gesamtschweizerischer Schiessnachweis
2. Hirschbejagung in Zukunft (Schwergewichtsthema)
3. Gamsbejagung in Zukunft
4. Jagdkommission (Formale Punkte)
5. Veröffentlichung Abschusszahlen



2. Jagdliche Sitzung

1. Wildbretkontrolle beim erlegten Wild (neue Vorschriften)
2. Geplante neue Einschiesspflicht
3. Bericht KORA Fotofallenmonitoring Luchs
4. Gamsbejagung ab 2018 (Schwergewichtsthema)
5. Bejagung Steinwild im Urserntal



3. Jagdliche Sitzung

1. Abschusszahlen 2017
2. Jagen im Siedlungsgebiet
3. Neue Jagdpatentarten
4. Stand Abklärungen Regulation Luchsbestände
5. Steinwild Regulationsabschüsse in der Unteralp
6. SMS Dienst für Jäger (Hirschnachjagd / Reminder Abgabe Abschusskarten)



Runder Tisch «Luchs Uri»

Jagdverwaltung lädt am Dienstag, 30.01.18 zum «runden Tisch Luchs Uri» ein

Teilnehmer

- Sicherheitsdirektor
- Amtsvorsteher Amt für Forst und Jagd
- Wildhüter
- KORA (Fridolin Zimmermann)
- Vertreter Jägerverein Ursern (2)
- Vertreter Jägerverein Uri (2)
- CVP Landrat und Jäger Alois Zurfluh, Attinghausen
- Pro Natura Uri
- WWF Uri



3. Neue Einschiesspflicht ab 01.01.2019 (geplant)



KANTON URI
Treffericherheitsnachweis
Standblatt nach JFK-Standard

Name _____

Vorname _____

PLZ / Wohnort _____

Unterschrift des Jägers _____

Unterschrift des Trefferichters _____

Kanton _____

3. Neue Einschiesspflicht / Jagdschiessanlage Stadel

- a) Neue Einschiesspflicht ab 01.01.2019
- b) Stadel: Sanierungen 2017 / geplante Sanierungen 2018
- c) Neue Pächterin Stadelrestaurant

KANTON URI
Treffsicherheitsnachweis
Standblatt nach JFK-Standard

Name _____
Geburtsdatum _____
Kanton _____
Vorname _____
PLZ / Wohnort _____

Kugelprogramm
Einschiess _____
Schuss 1 _____
Schuss 2 _____
Schuss 3 _____
Schuss 4 _____
Datum _____
Unterschrift Schütze _____
Unterschrift des Wämers _____

Schrotprogramm
Einschiess _____
Schuss 1 _____
Schuss 2 _____
Schuss 3 _____
Schuss 4 _____
Datum _____
Unterschrift Schütze _____
Unterschrift des Wämers _____

Bewegte Ziele (Lakulany)
Einschiess _____
Schuss 1 _____
Schuss 2 _____
Schuss 3 _____
Schuss 4 _____
Datum _____
Unterschrift Schütze _____
Unterschrift des Wämers _____

3a) Neue Einschiesspflicht ab 01.01.2019

Vorgeschichte

- Der gesetzliche Auftrag richtet sich nach Artikel 2 Abs 2 der Eidgenössischen Jagdverordnung JSV
- Die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) hat Richtlinien beschlossen, in allen Kantonen eine einheitliche Einschiesspflicht (Nachweis der Treffsicherheit) einzuführen
- Die Richtlinien machen folgende Vorgaben:
 - a) Schiessprogramm Kugel, Schrot und bewegte Ziele
 - b) Anforderung für das Erfüllen des Programmes
 - c) Programm ist mit einer Jagdwaffe zu absolvieren
 - d) Der Nachweis muss jährlich erbracht werden
 - e) Eine offizielle Standaufsicht hat den Treffsicherheitsnachweis zu unterzeichnen.
- An der Sitzung vom 25.09.17 haben sich die Jagdverwaltung, beide Urner Jägervereine und die Eigentümer von Jagdschiessanlagen auf ein einheitliches Vorgehen geeinigt.

The image shows three overlapping forms for the 'Treffsicherheitsnachweis' (Proof of Shooting Accuracy) in the Canton of Uri. The forms are titled 'KANTON URI Treffsicherheitsnachweis Standblatt nach JFK-Standard'. They include fields for Name, Geburtsdatum, Kanton, Vorname, PLZ, Wohnort, Unterschrift Schütze, and Unterschrift Standaufsicht. The forms also have sections for 'Kugelprogramm', 'Schrotprogramm', and 'Bewegte Ziele (akakulanz)' with columns for 'Erfüllte', 'Fehlgeschosse', and 'Punkte'.

3a) Neue Einschiesspflicht ab 01.01.2019

Schiessprogramm Kugel

- Reh- oder Gamsscheibe stehend (DJV-Scheibe mit Einteilung 0, 1, 3, 8, 9 10)
- Distanz mindestens 100m
- Pässe zu 4 Schuss
- Pässe kann beliebig wiederholt werden
- als Treffer zählen: 10, 9, 8
- Bedingung: mindestens 4 Treffer

KANTON URI
Treffsicherheitsnachweis
Standblatt nach JFK-Standard

Name _____ Geburtsdatum _____ Kanton _____
Vorname _____ PLZ _____ Wohnort _____
Unterschrift Schütze _____ Schiessanlage _____ Visum Stundaufsicht _____ Kanton _____

Kugelprogramm

Datum	Passe zu 4 Schuss	Treffer	Punkte	Scheibe

Unterschrift Schütze _____ Schiessanlage _____ Visum Stundaufsicht _____ Kanton _____

Schnelprogramm

Datum	Passe zu 4 Schuss	Treffer	Punkte	Kugelscheibe

Unterschrift Schütze _____ Schiessanlage _____ Visum Stundaufsicht _____ Kanton _____

Bewegte Ziele (Lokalfahrt)

Datum	Passe zu 4 Schuss	Treffer	Punkte	Lauflender Kugel

Unterschrift Schütze _____ Schiessanlage _____ Visum Stundaufsicht _____ Kanton _____

Schiessprogramm Schrot

- .01.2019

Rollhase

der vorderen oder mittleren

3a) Neue Einschiesspflicht ab 01.01.2019

Schiessprogramm bewegte Ziele (fakultativ)

- mit Büchse: Laufender Keiler (Einteilung 0, 3, 5, 8, 9, 10 oder St. Galler Scheibe)
- mit Flinte: Tontaube
- Passe Büchse 4 Schuss / Flinte 8 Schuss
- Passe kann beliebig wiederholt werden
- Treffer Büchse: 4 Treffer, als Treffer zählen: 10, 9, 8
- Treffer Flinte: mindestens 5 Treffer

The image shows three overlapping forms for shooting records. The top form is titled 'Treffsicherheitsnachweis Standblatt nach JFK-Standard' and includes fields for Name, Geburtsdatum, Kanton, Vorname, PLZ/Wohnort, Unterschrift Schütze, and a table for 'Kugelprogramm' (Date, Schuss 1-4, Treffer). The middle form is titled 'Schnelprogramm' and includes fields for Unterschrift Schütze, Unterschrift Beobachter, and a table for 'Schnelprogramm' (Date, Schuss 1-4, Treffer). The bottom form is titled 'Bewegte Ziele (fakultativ)' and includes fields for Unterschrift Schütze, Unterschrift Beobachter, and a table for 'Bewegte Ziele (fakultativ)' (Date, Schuss 1-4, Treffer).

3a) Neue Einschiesspflicht ab 01.01.2019

Administrative Vorgaben Verwaltung für die Jagd im Kanton Uri

- Zeitraum für das Absolvieren des Treffsicherheitsnachweises:
01. Januar bis 14. August bzw bis zum Endtermin der Jagdpatentausgabe;
- Berechtigt für die Jagdausübung für das laufende Jagdjahr ab 01. September
bis Ende Februar des Folgejahres;
- Der Nachweis kann auf allen offiziellen Jagdschiessständen der Schweiz absolviert werden. Das Schiessen darf nur unter offizieller Standaufsicht geschossen werden. Stempel und Unterschrift der Anlage ist zwingend;

3a) Neue Einschiesspflicht ab 01.01.2019

Administrative Vorgaben Verwaltung für die Jagd im Kanton Uri

- Der Nachweis ist nur mit einer zugelassenen Jagdwaffe im Kanton Uri zu erbringen (keine Wf Nr Kontrolle). Wer zB nur die Hochwildjagd löst, muss nur den Kugelnachweis, bzw wer nur die Passjagd löst, den Schrotnachweis erbringen;
- Das Urner Jagdpatent kann nur angefordert werden bei Vorliegen des aktuellen, jährlichen Treffsicherheitsnachweis. Bei der Anmeldung für den Erwerb des Urner Jagdpatentes muss der Treffsicherheitsnachweis beigelegt werden.
- **Tarife**
Die drei Urner Eigentümer der Jagdschiessanlagen legen nach Möglichkeit gemeinsame und preisgünstige Tarife fest, um den Urner Jäger zu animieren, den Treffsicherheitsnachweis im Kanton Uri zu absolvieren.

3a) Neue Einschiesspflicht ab 01.01.2019

Weiteres Vorgehen (Jagdverwaltung) **Stand Januar 2018**

- Information und Diskussion in der Jagdkommission (erfolgt);
- Absprache des administrativen Vorgehen mit der Standeskanzlei;
- Information der Jägerschaft an den VV 2018 durch Jagdverwalter;
- Entscheid Regierungsrat (Ae Regl Kontrolle und Einschiessen Jagdwaffen)
- Versand der Standeskanzlei der neuen Standblätter für 2019 mit den Patentanmeldeunterlagen für die Jagd 2018 / 2019;
- Umsetzung ab 2019 für die Urner Jagd 2019 / 2020

The image shows three overlapping forms titled 'Treffsicherheitsnachweis' from the 'KANTON URI'. The forms are 'Standblatt nach JFK-Standard'. Each form includes fields for 'Name', 'Geburtsdatum', 'Kanton', and 'Unterschrift'. There is also a section for 'Kugelprogramm' with columns for 'Einschiess', 'Schuss 1', 'Schuss 2', 'Schuss 3', and 'Schuss 4'. The forms are for the years 2018, 2019, and 2020.

3b) Standel Sanierungen 2017 / geplante Sanierungen 2018

- **Auffahrtsrampe zum Standel**
Rampe asphaltiert (spart langfristig Unterhaltskosten)
- **Kurzdistanzboxe für Schiessen Polizei und Militär**
Schutzwand ersetzt
Kugelfang mit neuen Holzschnitzeln ergänzt
Eichenschwelle für Scheibenhaltung ersetzt



Auffahrtsrampe

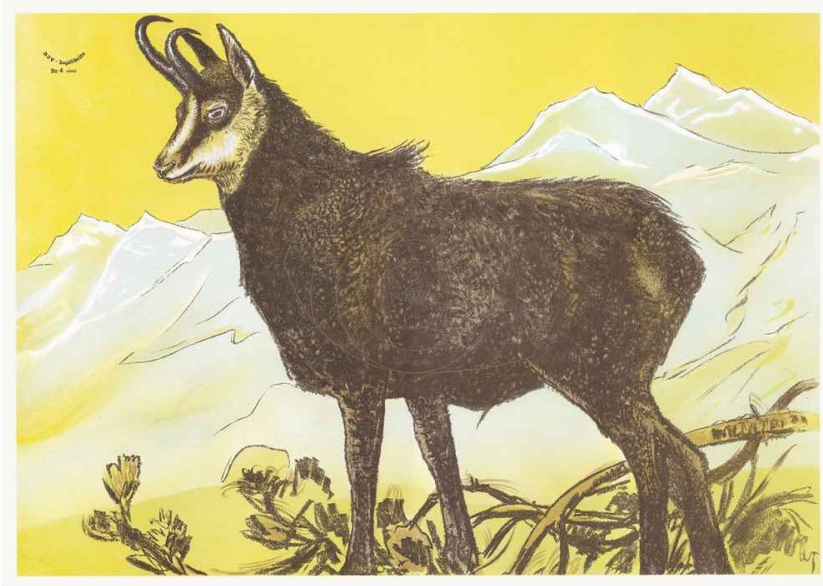


Kurzdistanzboxe Standel

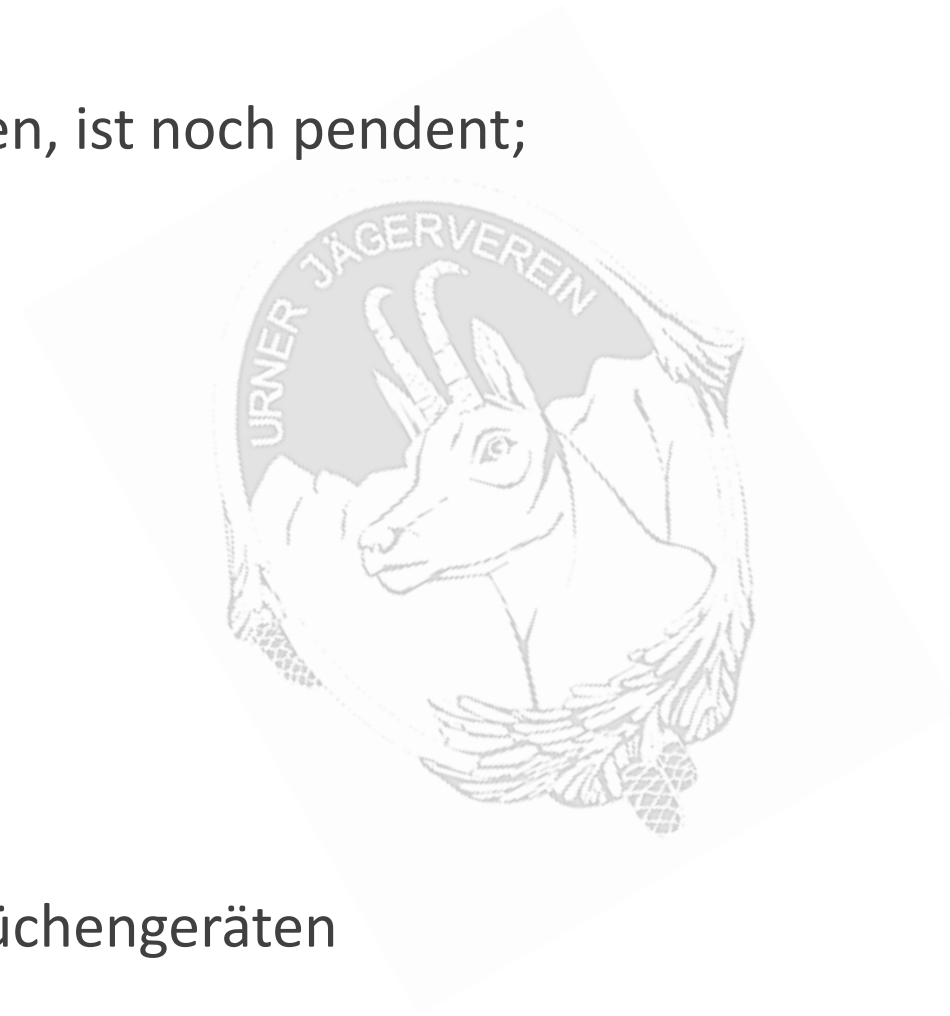


3b) Geplante Sanierungen 2018

- **Scheibenbilder Kugelanlage ersetzen**
Entscheid, wieviele Scheibenbilder ersetzt werden, ist noch pendent;



- **Investitionen Stadelrestaurant**
evtl Anschaffung von neuen oder zusätzlichen Küchengeräten



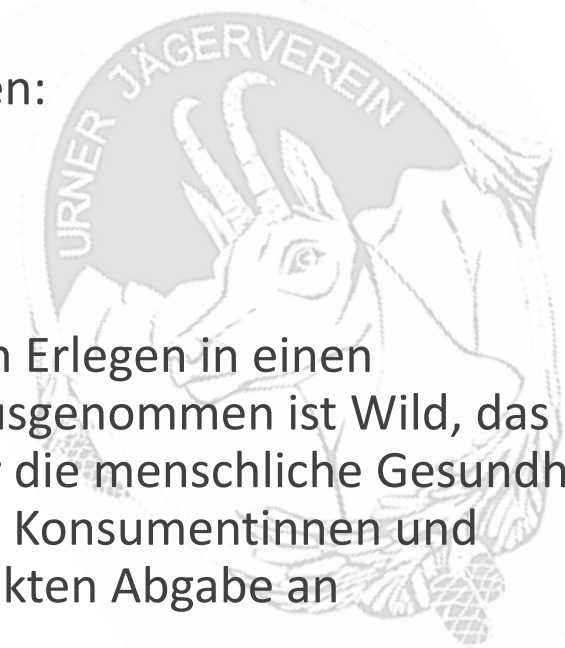
4a) Wildbrethygiene; neue Vorschriften



4a) Wildbrethygiene; neue Vorschriften

Gesetz / Verordnungen

- Neues Lebensmittelgesetz per 01.10.2017 in Kraft;
- Die Jägerinnen und Jäger sind von folgenden Verordnungen betroffen:
 - Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK)
 - Verordnung über die Hygiene beim Schlachten (VHyS)
- **VSFK Artikel 9, Absatz 5**
«Jagdwild, mit Ausnahme von Hasen und Federwild, muss nach dem Erlegen in einen Wildbearbeitungsbetrieb verbracht werden. Von dieser Regelung ausgenommen ist Wild, das keine Merkmale aufweist, die darauf hinweisen, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnte, und das die Jägerin oder der Jäger direkt an Konsumentinnen und Konsumenten oder an einen Einzelhandelsbetrieb im Inland zur direkten Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt.»



4a) Wildbrethygiene; neue Vorschriften

Gesetz / Verordnungen

➤ **VSFK Artikel 12, Verunfalltes Jagdwild**

Verunfalltes, noch lebend vorgefundenes Jagdwild ist nach dem Erlegen durch eine fachkundige Person nach Artikel 21 Absatz 1 auf Merkmale hin zu untersuchen, die darauf hinweisen, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnte, wenn das Fleisch in Verkehr gebracht werden soll. Liegen derartige Merkmale vor, so ist der Wildkörper einer amtlichen Fleischuntersuchung zu unterziehen.

➤ **VSF Artikel 20, Pflicht zur Untersuchung und Dokumentation des Jagdwildes**

Jagdwild ist durch die Jägerin oder den Jäger mit einer eindeutigen Kennzeichnung zu versehen.

Die Jägerin oder der Jäger muss die Punkte bescheinigen, die gemäss der vom EDI gestützt auf Artikel 40 erstellten Formularvorlage erforderlich sind. Die Bescheinigung ist derjenigen Person abzugeben, die die Fleischuntersuchung durchführt.

Soll Jagdwild direkt an Konsumentinnen und Konsumenten oder an einen Einzelhandelsbetrieb im Inland zur direkten Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden, so muss es durch eine fachkundige Person auf Merkmale hin untersucht werden, die darauf hinweisen, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnte.

In allen anderen Fällen ist eine amtliche Fleischuntersuchung durchzuführen.

4a) Wildbrethygiene; neue Vorschriften

Gesetz / Verordnungen

➤ VSFK Artikel 21, Fachkundige Person

Als fachkundige Person gilt, wer einen Kurs besucht hat, in dem Kenntnisse erworben werden über:

- a) die Anatomie, die Physiologie und die Verhaltensweisen von Wild;
- b) abnorme Verhaltensweisen und pathologische Veränderungen beim Wild infolge von Krankheiten, Umweltverschmutzung oder sonstigen Faktoren, die die menschliche Gesundheit beim Verzehr dieses Fleisches schädigen können; und
- c) Hygiene- und Verfahrensvorschriften für den Umgang mit erlegtem Wild sowie für das Ausweiden, Lagern und Befördern desselben.

Die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt genehmigt vorgängig die Kursprogramme und die Kursunterlagen und kann die angebotenen Kurse hinsichtlich Durchführung und Qualität überprüfen.

4a) Wildbrethygiene; neue Vorschriften

Gesetz / Verordnungen

VHyS, Anhang 14, Bescheinigung für die Abgabe von Jagdwild als Lebensmittel

1 Allgemeine Angaben

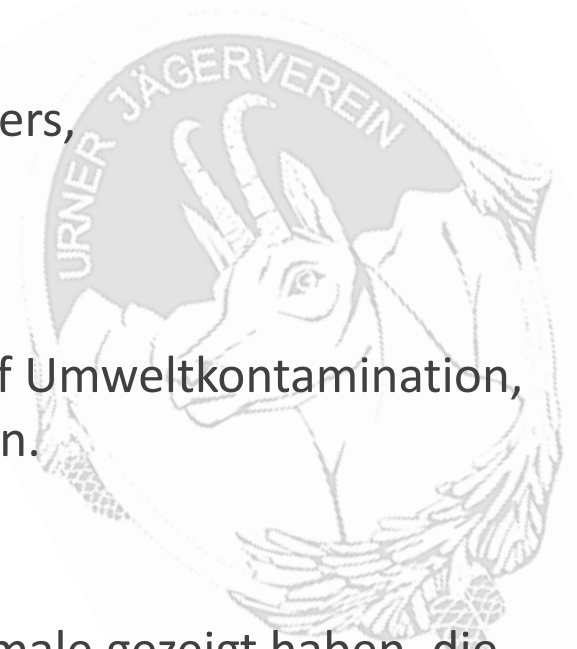
Tierart, Kennzeichnung, Name und Adresse der Jägerin oder des Jägers, Zeitpunkt des Erlegens, Ort des Erlegens.

2 Erlegeprotokoll

Verhaltensstörungen des Tieres vor dem Erlegen, keine Verdacht auf Umweltkontamination, Jagdverlauf keine für die Lebensmittelsicherheit relevanten Gefahren.

3 Bescheinigung der Untersuchung

- a) Bestätigung dass der Tierkörper und die Eingeweide keine Merkmale gezeigt haben, die die darauf schliessen lassen würden, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnte;
- b) der Tierkörper die folgenden Abweichungen aufweist und deshalb vor einer allfälligen Abgabe als Lebensmittel einer amtlichen Fleischuntersuchung zuzuführen ist.



4a) Wildbrethygiene; neue Vorschriften

Begleitschein Wild

Begleitschein Wild  www.jagd.ch

Jäger/in (Erleger)

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Erlegedatum Zeit

Revier/Gebiet

Ort

Wildart:

☐	Rotwild	Geschlecht:	m / w	☐
☐	Gamswild	Alter:	ca. Jahre	☐
☐	Rehwild	Gewicht:	m.Haupt kg	☐
☐	Wildschwein		o.Haupt	☐

Jagdart:

☐	Ansitz	Munition	Kugel	☐
☐	Bewegung		Schrot	☐
☐	Pirsch			☐

Wildmarke Nummer

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:

- vor dem Erlegen beim oben bezeichneten Tier keine Verhaltensstörungen beobachtet worden sind
- der Jagdverlauf keine für die Lebensmittelsicherheit relevanten Gefahren mit sich gebracht hat

Ort: Datum:

Unterschrift des Erlegers/Erlegerin:

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:

☐ der Tierkörper und die Eingeweide keine Merkmale gezeigt haben, die darauf schliessen würden, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnte

oder

☐ der Tierkörper die folgenden Abweichungen aufweist und deshalb vor einer allfälligen Abgaben als Lebensmittel einer amtlichen Fleischuntersuchung zuzuführen ist

Ort Datum

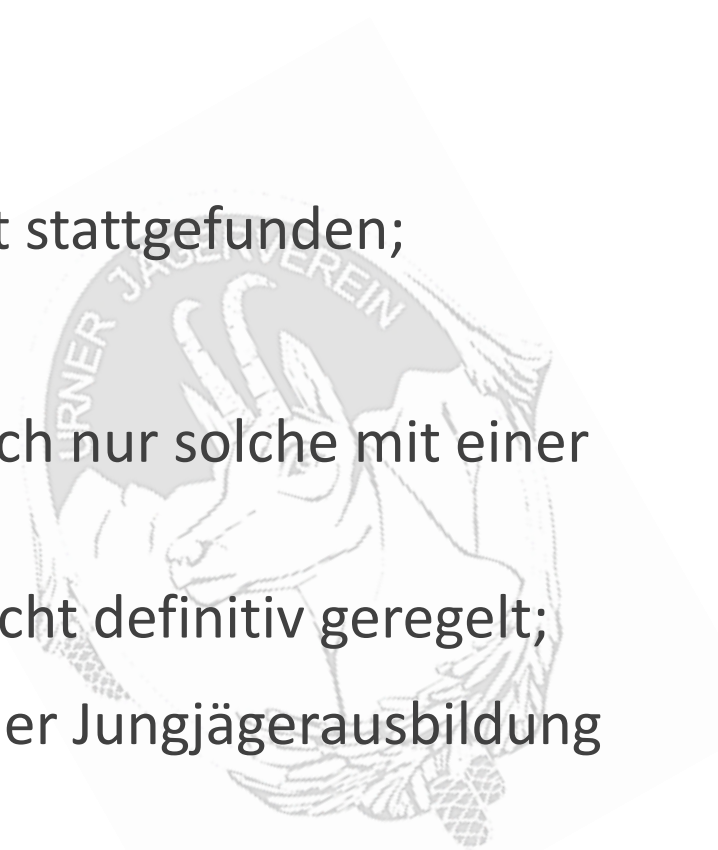
Unterschrift der fachkundigen Person:

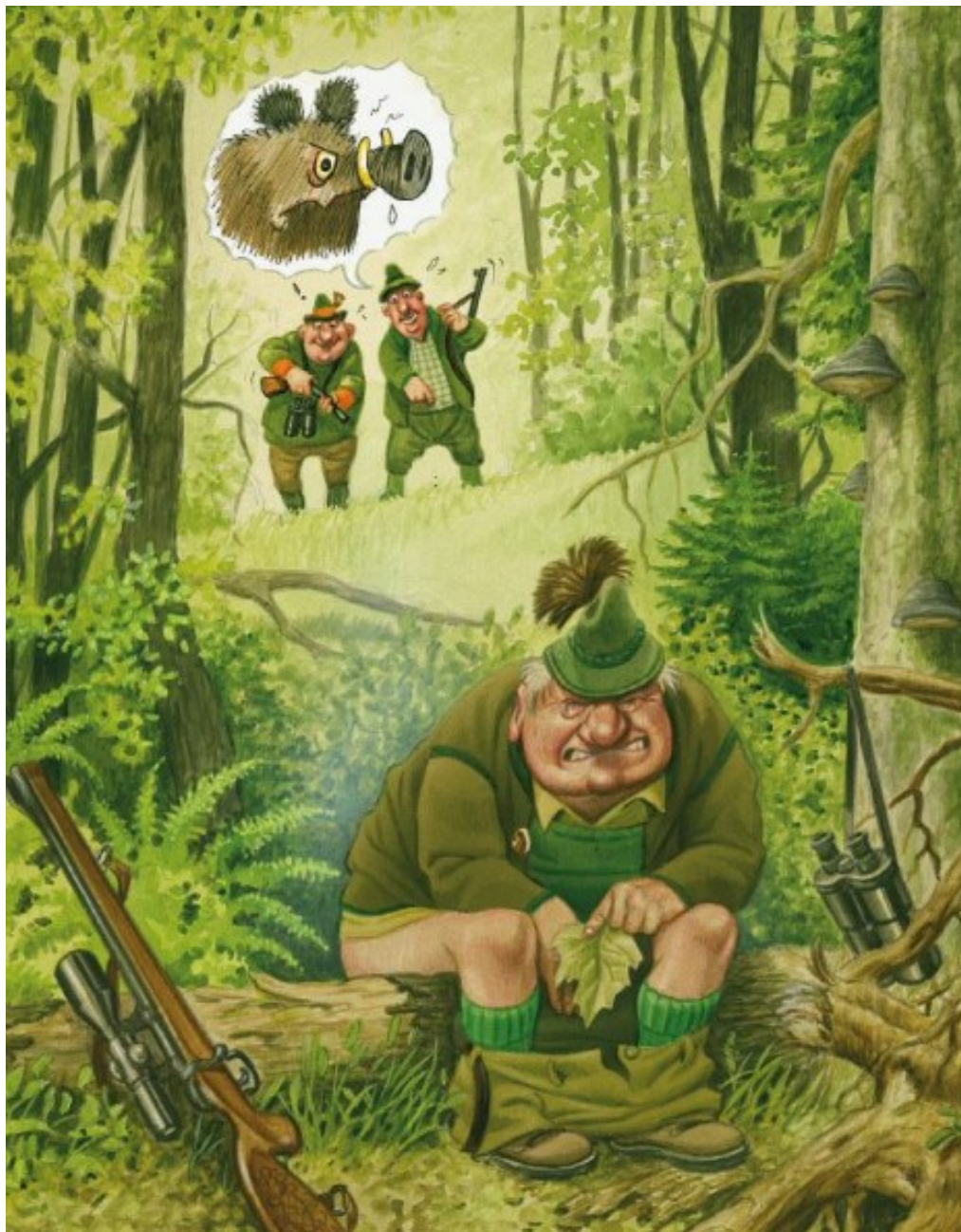


4a) Wildbrethygiene; Stand Uri, weiteres Vorgehen

(Planungsstand: Jan 18)

- Die Kantone müssen die Verordnungen umsetzen;
- Gespräch zwischen Jagdverwalter und Kantonstierarzt hat stattgefunden;
- Jagd Schweiz hat sich auch in die Thematik eingeschaltet;
- Bis 2021 gelten alle Jäger als fachkundige Personen, danach nur solche mit einer Ausbildung;
- Wer genau danach als fachkundige Person gilt, ist noch nicht definitiv geregelt;
- «Vorgesehene» Ausbildung als fachkundige Personen in der Jungjägerausbildung (Urner Jagdlehrgang);
- «Vorgesehener» Kurs Ausbildung fachkundige Person für Jägerinnen und Jäger.





15' Pause



6. Gamsbejagung

7. Hirschbejagung

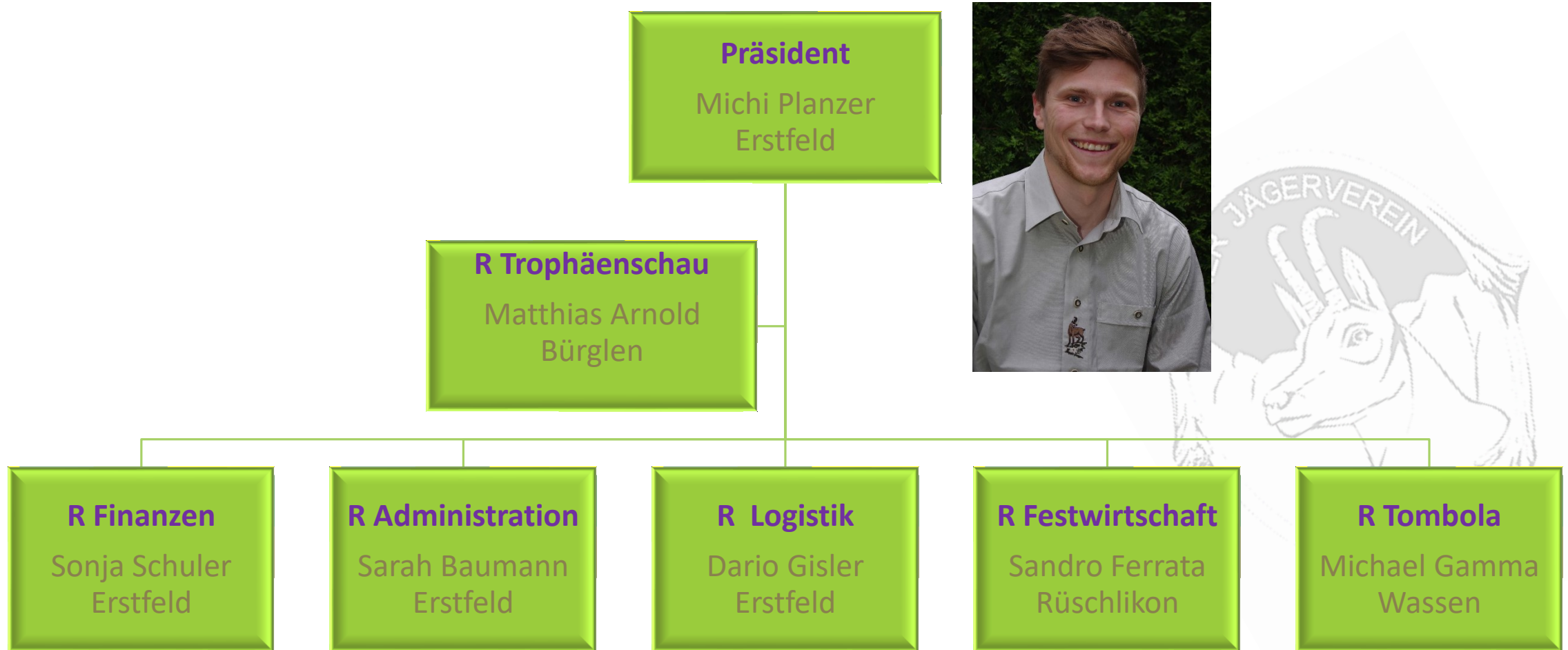
Es spricht: Vizepräsident, Res Gnos



8. Terminkalender Urner Jägerverein

Tag	Datum	Zeit	Anlass	Ort
Dienstag	30.01.18	19:00	Runder Tisch Luchs	Altdorf, Jagdverwaltung
Freitag	09.03.18	17:30	Urner Trophäenschau 2018	Winkel, Altdorf
Samstag	10.03.18		Urner Trophäenschau 2018	Winkel, Altdorf
Samstag	24.03.18		Schützenmeisterkurs für Jäger	Selgis, Muotathal
Donnerstag	12.04.18	18:00	Beginn Trainingsschiessen	Standel, Wassen
Freitag	13.04.18	1900	Generalversammlung UJV	Wassen, Turnhalle
Samstag	04.08.18	13:00	Grünbruchschiessen	Standel Wassen
Samstag	11.08.18	10:00	Klausen-Garage Cup / Urner Jägerstich	Standel Wassen
Sonntag	19.08.18	0900	Schlussübung Schweisshundegruppe Uri	Restaurant Standel, Wassen

OK Urner Trophäenschau unter neuer Führung



Reglement „Urner Jägerstich“



Urner Jägerstich 2018

1 Teilnahmeberechtigung

- a) Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Kanton Uri;
- b) Jägerinnen und Jägern aus anderen Kantonen, welche im aktuellen Jahr ein Urner Jagdpatent lösen.

2 Schiessprogramm

Scheibe	Gamsscheibe, 100er Wertung Änderung Schiessbild durch die Schiesskommission möglich
Probeschuss	kein Probeschuss gestattet
Wettkampfprogramm	5 Schuss einzeln gezeigt
Waffen	nur Jagdwaffen
Kaliber	mindestens 7mm oder grösser
Stellung	frei (sitzend angestrichen, liegend etc)
Rangierung	1. höheres Resultat 2. das höhere Alter
Doppel	Fr. 25.00, exkl Munition

3 Preise

- Die drei Erstrangierten erhalten Sachpreise;
- Bei 20 Schützen wird ein Jagdpatent, bei 40 Schützen und mehr werden zwei Jagdpatente verlost;
- Die Gewinner müssen am Absenden nicht anwesend sein;
- Das Absenden findet am Hubertusschiessen statt.

4 Besondere Bestimmungen

- Es muss ein Standblatt gelöst werden;
- Kein Nachdoppel möglich;
- Schiesszeiten: ab 01. Juni bis 20. August;
- Es dürfen nur offizielle Standblätter des Jagdstandes Stadel benützt werden.

Jagdliche Termine 2018 / 2019

September 2018

** Samstag	01.	Beginn des Steinwildreduktionsabschlusses
** Montag	10.	Beginn der Hochwildjagd
** Samstag	22.	Ende der Hochwildjagd

Oktober 2018

** Montag	08.	Beginn der Rehjagd (Niederwild)
** Mittwoch	17.	Ende der Rehjagd
** Donnerstag	18.	Beginn der Passjagd
Samstag	27.	Hubertusschiessen im Jagdstand „Standel“
** Mittwoch	31.	Ende des Steinwildreduktionsabschlusses

November 2018

** Freitag	02.	Beginn der Niederwildjagd (Schneehasen/Schneehühner)
** Freitag	02.	Beginn der Wasserwildjagd
Sonntag	04.	Hubertusmesse
Samstag	24.	Hubertusjagd
** Freitag	30.	Ende der Niederwildjagd

Dezember 2018 / Januar / Februar 2019

** Samstag	22.12.	Ende der Wasserwildjagd
** Dienstag	15.01.	Ende der Passjagd auf Dachs und Marder
** Donnerstag	28.02.	Ende der Passjagd auf Fuchs

**** vorbehältlich der Beschlussfassung der Jagdkommission**



Fischen – Jagen – Schiessen 2018

FISCHEN JAGEN SCHIESSEN

PÊCHE CHASSE TIR

PESCA CACCIA TIRO

15. - 18. Februar 2018 in Bern



Attraktive
Tagesfahrten-Angebote

